Telefon: 0 233-28127

Kulturreferat
Abteilung 3 Kulturelle Bildung,
Internationales, Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Graffitiprojekt mit Schulen in Unterführung Donnersbergerbrücke

Graffitiprojekt mit Schulen in der Unterführung Donnersbergerbrücke
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03433 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 22.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00917

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses 08 Schwanthalerhöhe vom 15.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass der Vorlage / Kompetenzen

In der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 08 Schwanthalerhöhe wurde der Empfehlung 20-26 / E 03433 mehrheitlich zugestimmt. Beantragt wurde, dass die Stadt ein Schulprojekt initiiert, bei dem Bereiche der Unterführung an der Donnersbergerbrücke, die sich derzeit im Baustellenzustand befinden, nach Fertigstellung der Instandsetzung von Schüler*innen mit Graffiti gestaltet werden. Unterstützt werden könnten die Jugendlichen von Künstler*innen. Als Vorbild könne das partizipative Wandbild in der Unterführung der Landshuter Allee auf Höhe Schlörstraße dienen, das auf Initiative vom International Munich Art Lab (IMAL) umgesetzt wurde. Finanziert werden könne das Projekt mit entsprechenden Mitteln des Kulturreferates. Das Projekt würde Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihr Stadtviertel mitzugestalten. Dies führe zu einer optischen Aufwertung und erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass „keine wilden Graffiti ohne Konzept“ angebracht werden.

Für die Behandlung der Empfehlung ist der Bezirksausschuss zuständig, da ausschließlich Stadtbezirksbezug gegeben ist (Art. 37 Abs. 1 GO, § 22 GeschO des Stadtrates, Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 BA-Satzung). Gestaltungsanfragen im Bereich Street Art und Graffiti sind seit 2014 Tagesgeschäft des Kulturreferats. Somit handelt es sich bei den beantragten Tätigkeiten um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Ziff. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO), „die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt“.

2. Im Einzelnen

Die angefragten Flächen befinden sich im Eigentum des Baureferats, das Folgendes dazu mitteilt:

„Gemäß Beschluss „Gesamtkonzept Landshuter Allee - Mehr Ruhe, mehr Grün, mehr Lebensqualität“ (Bauausschuss des Stadtrates vom 06.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 02539) nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass in ca. 10 bis 15 Jahren mit der Realisierung eines Neubaus der Donnersbergerbrücke begonnen werden muss.
Bis zum Ersatzneubau der Donnersbergerbrücke sind die derzeitigen Instandsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Abschnitten des Brückenbauwerkes erforderlich, um die Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit zu gewährleisten.
Somit wurde die Donnersbergerbrücke terminlich auch mit Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740 vom 05.12.2023) - Grundsatzbeschluss“ in das erste Maßnahmenpaket eingestuft.
Zuletzt wurde das Baureferat mit Beschluss vom 29.04.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19449) beauftragt, eine statisch-technische Machbarkeitsuntersuchung für den Neubau der Donnersbergerbrücke erstellen zu lassen und dem Stadtrat das Ergebnis mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, auch im Hinblick auf eine mögliche künftige Städtebauförderung, zur Entscheidung vorzulegen. Die Instandsetzungsmaßnahme der genannten Unterführung an der Donnersbergerbrücke wird voraussichtlich im kommenden Jahr abgeschlossen sein, sodass die Wandfläche zur Gestaltung bis zu einem geplanten Ersatzneubau der Donnersbergerbrücke zur Verfügung steht.

Der Aufgabenbereich des Kulturreferats, Abt. 3, Urbane Kulturen - Street Art und Graffiti bezieht sich auf das Ermöglichen und Fördern freier Graffiti- und Street Art-Projekte der lokalen Szene. Neben der Gewährung klassischer Zuschüsse unterstützt das Kulturreferat Künstler*innen bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen sowie auch bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen. Das Kulturreferat vermittelt in der Regel keine Künstler*innen für Auftragsprojekte und führt keine Vergabeverfahren oder Ausschreibungen für (städtische oder private) Flächen durch, da das Kulturreferat in keinem Fall Eigentümerstellung von Flächen/Immobilien innehat.

Bezüglich der Unterführung der Donnersberger Brücke im Bereich des Stadtbezirks 8 gibt es jedoch bereits eine Interessensbekundung eines Kunstkollektivs aus dem Viertel, das über eine langjährige Erfahrung bezüglich partizipativer Projekte mit Jugendlichen sowie der Zusammenarbeit mit Schulen verfügt. Da die Fördermittel für dieses Jahr bereits verplant sind und die Wandflächen – wie oben beschrieben – erst nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme im nächsten Jahr zur Verfügung stehen, kann das Kollektiv 2027– vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel – beim Kulturreferat einen Antrag auf Förderung eines partizipativen Projekts stellen. Gerne unterstützt das Kulturreferat, Abt. 3 Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti, auch bei der Überlassungsvereinbarung für die entsprechenden Flächen.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Baureferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat David Süß, der Verwaltungsbeirat für die Förderung von Kunst und Kultur, Herr Stadtrat Leo Agerer, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

Es wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

1. Mit den Ausführungen des Kulturreferates besteht Einverständnis.

2. Die Bürgerversammlungsempfehlung ist eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs.1 Ziff. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO).

3. Die Empfehlung Nr.20-26 / E 03433 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe ist satzungsgemäß erledigt (Art. 18 Abs. 4 GO).

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 08 des Stadtbezirks Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Sibylle Stöhr

Der Referent

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.
   an das Baureferat
   an das Direktorium HA II /BA BA-Geschäftsstelle Süd
   mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung

3. Zum Akt

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den BA 08 Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Wir erbitten umgehend Mitteilung, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Kulturreferat

   Der Beschluss vom Kulturreferat

   ☐ kann vollzogen werden

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

VI. An das Direktorium – HA II/V

☐ Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 08 kann / soll nicht vollzogen werden.
(Begründung siehe Beiblatt)

☐ ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

München, den .....
Kulturreferat